

# Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2017

vom 06.02.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2017

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.352.200,00 €	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.379.500,00 €	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.027.300,00 €	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.027.300,00 €	
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.027.300,00 €	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	8.062.500,00 €	
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.305.800,00 €	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-243.300,00 €	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	238.500,00 €	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	238.300,00 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200,00 €	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.810.800,00 €	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.567.700,00 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	243.100,00 €	

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

---

<sup>1</sup> Homepage <http://www.eggesin.de> am 15.02.2017

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	auf	272 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	480 v.H.
2. Gewerbesteuer			380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,08 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	- €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.01.2017 erteilt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Str. 1, Kämmerei, einsehbar.